glarusnord

Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 09. Januar 2014
Reg.Nr. 17.08.04
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 / 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. überarbeiteter Antrag betr. Ferienregelung der Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord und der Technischen Betriebe Glarus Nord

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Das Gemeindeparlament hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. August 2013 beschlossen, den Antrag betr. Ferienregelung an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückzuweisen und diesen zu beauftragen, dem Parlament einen neuen Antrag vorzulegen, aus welchem klar hervor geht, wie viel Lohn und wie viel Ferien die Mitarbeitenden im nächsten Jahr erhalten sollen.

Diesem Beschluss wird hiermit Rechnung getragen.

1.1 Allgemeine Gesetzgebung

Die Schweizer Gesetzgebung sieht für alle Arbeitnehmer ab dem 21. Altersjahr 20 Ferientage sowie neun Feiertage vor. Bis zum 20. Altersjahr sind 25 Tage Ferien vorgesehen.

1.2 Marktsituation

Viele Unternehmungen sowie öffentliche Körperschaften gehen mit der Gestaltung der Ferienregelung über die Gesetzgebung hinaus. Dies haben Abklärungen beim Kanton Glarus ansässigen sowie angrenzenden Unternehmungen gezeigt. Es sind dies beispielsweise die Netstal Maschinen AG und Tyco AG innerhalb von Glarus Nord sowie die Electrolux, Tridonic, Glarner Kantonalbank und das Kantonsspital Glarus, um noch einige mehr im Kanton Glarus zu nennen. Ebenfalls haben die beiden Gemeinden Glarus Mitte sowie Glarus Süd und seit 1. Januar 2013 schrittweise auch der Kanton die erweiterte Ferienregelung von 25 Tagen eingeführt. Zudem hat der Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord per 1. Januar 2013 den Ferienanspruch für alle Angestellten der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord auf 25 Tage vereinheitlicht.

1.3 Ferienregelung der Gemeinde Glarus Nord

Gemäss Artikel 28 der Personalverordnung der Gemeinde Glarus Nord sind den Arbeitnehmern folgende Leistungen in Bezug auf Ferien zu gewähren:

Artikel 28

1. Der Ferienanspruch pro Kalenderjahr beträgt:
   a) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Lebensjahr erfüllt wird, 25 Arbeitstage;
   b) ab dem Kalenderjahr, in dem das 21. Lebensjahr erfüllt wird, 22 Arbeitstage;
   c) ab dem Kalenderjahr, in dem das 50. Lebensjahr erfüllt wird, 25 Arbeitstage;
   d) ab dem Kalenderjahr, in dem das 60. Lebensjahr erfüllt wird, 30 Arbeitstage.
2. Für Mitarbeitende im Stundenlohn gelten die gleichen Ansätze.

Grundsätzlich werden für die öffentlich-rechtlich selbständigen Anstalten der Gemeinde Glarus Nord die gleichen personalpolitischen Rahmenbedingungen angestrebt. Zudem bildet bei den TBGN die Personal- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Glarus Nord integrierenden Vertragsbestandteil.

1.4 Antrag Personalvertretung der Gemeinde Glarus Nord

Das Bedürfnis der Angestellten nach 25 Ferientagen für alle Mitarbeitenden wurde von der Personalvertretung mit einem Antrag vom 19. April 2013 zuhanden des Gemeinderates mit folgendem Wortlaut zum Ausdruck gebracht:

"Die Personalvertretung beantragt, den Angestellten der Gemeinde Glarus Nord und den Angestellten der Technischen Betriebe Glarus Nord zwischen dem 21. und dem 49. Lebensjahr fünf Wochen Ferien zu gewähren. Die Änderung soll per 01. Januar 2014 in Kraft treten.

Art. 28 Ferien, soll in der Personalverordnung neu wie folgt formuliert werden:

1. *Der Ferienanspruch pro Kalenderjahr beträgt:*
   a) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 59. Lebensjahr erfüllt wird, 25 Arbeitstage;
   b) ab dem Kalenderjahr, in dem das 60. Lebensjahr erfüllt wird, 30 Arbeitstage;
2. *Für Mitarbeitende im Stundenlohn gelten die gleichen Ansätze.*

<u>Begründungen:</u>

Der obgenannte Antrag wird im Sinne der Gleichbehandlung aller Angestellten im öffentlichen Dienst im Kanton Glarus gestellt. Die Arbeitnehmer der Gemeinden Glarus und Glarus Süd haben bereits seit der Fusion mind. fünf Wochen Ferien. Seit dem 01. Januar 2013 haben zudem die Angestellten der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord fünf Wochen Ferien und auch für die Kantonsangestellten ist die 5. Ferienwoche per 01. Januar 2013 eingeführt worden.

Gemäss einer Umfrage des Kantons Glarus vor der Einführung der 5. Ferienwoche für die Kantonsangestellten kennen nur noch sieben Deutschweizer Kantone einen Ferienanspruch von 20 Tagen bis zum 50. Altersjahr, davon mehrere Innerschweizer Kantone mit einer höheren Anzahl bezahlter Feiertage (16,5 bis 17). Die Zahl der bezahlten Feiertage im Kanton Glarus ist bereits von 14 auf 12 reduziert worden. Eine Umfrage bei Arbeitgebern aus dem Industrie- und Dienstleistungssektor im Kanton ergab, dass auch dort mehrheitlich ein Ferienanspruch von 25 Tagen gewährt wird.

Die Einführung von drei zusätzlichen Ferientagen für alle Angestellten zwischen dem 21. und dem 49. Altersjahr erfolgt praktisch kostenneutral, da dies keine Erhöhung des Stellenplanes nach sich zieht. Ein nicht unerheblicher Teil der Angestellten ist bereits über 50 Jahre alt und kann somit nicht von dieser Verbesserung der Arbeitsbedingungen profitieren. Ebenso verhält es sich mit der gesamten Lehrerschaft. Die Personalvertretung ist aber überzeugt, dass mit der Solidarität dieser Angestellten für unser Anliegen gerechnet werden kann.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass von der Erhöhung der Ferientage grösstenteils derselbe Personenkreis profitieren könnte, der auch in den Genuss der Familienzulage gekommen wäre. Der Antrag für die Wiedereinführung ist bekanntlich vom Parlament im letzten Jahr abgelehnt worden. Drei zusätzliche Ferientage für Angestellte zwischen dem 21. und dem 49. Altersjahr kann auch in diesem Kontext betrachtet und als gewisse Kompensation für Familien mit Kindern gewertet werden.

Das Anliegen um Angleichung der Ferientage ist seit der 1. Sitzung der Personalvertretung ein Thema. Die Personalvertretung hat sich diesen Antrag wohl überlegt und den jetzigen Zeitpunkt als richtig empfunden. Die Personalvertretung ist sich bewusst, dass unser Anliegen einige Instanzen durchlaufen und die Personalverordnung geändert werden muss. Die Legislaturplanung des Ressorts Präsidiales sieht vor, im 2013 - 2014 diverse Reglemente zu überarbeiten. Im Massnahmenplan sind explizit die Totalrevision der Gemeindeordnung, die

Organisations- und Entschädigungsreglemente von APGN und TBGN sowie die Besoldungsverordnung aufgeführt. Die Überprüfung der Personalverordnung ist sicherlich auch in diesem Zusammenhang notwendig."

2. Erläuterungen

Die Erhöhung des Ferienanspruches von heute 22 Tagen auf neu 25 Tage muss in der Beurteilung verschiedenen Aspekten gegenübergestellt werden. Im Wesentlichen sind dies folgende:

2.1 Gewinnung von neuen Mitarbeitenden

Die Einheitsgemeinde ist von der Struktur und der Grösse her mit einer mittleren Unternehmung zu vergleichen. Die Anforderungen sind daher in Bezug auf die Komplexität gestiegen. Die Praxis im Rekrutierungsprozess beweist, dass die Anstellungsbedingungen der Gemeinde Glarus Nord aus Sicht der Bewerber nicht attraktiv und zeitgemäss sind. Dieser Umstand schafft in der Gewinnung von qualifizierten und Mehrwert schaffenden Mitarbeitenden zunehmende Herausforderungen.

2.2 Wertschätzung gegenüber den bestehenden Mitarbeitenden

Die Mitarbeiterbefragung hat gezeigt, dass die Mehrheit der Angestellten noch nicht „on Board" sind. Die nötige Identifikation mit der Gemeinde Glarus Nord als Arbeitgeberin ist noch nicht vorhanden. Im Grundsatz sind die Angestellten mit dem ihnen aufgetragenen Arbeitsgebiet zufrieden, erachten jedoch die Rahmenbedingungen als unbefriedigend. Die Anpassung der Ferienregelung könnte einen Beitrag zur gewünschten Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden leisten.

2.3 Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst

Die Personalvertretung der Gemeinde Glarus Nord weist in der Begründung ihres Antrages auf eine Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord im Vergleich zu allen anderen im öffentlichen Dienst des Kantons Glarus und insbesondere bei den beiden anderen Gemeinden Glarus und Glarus Süd tätigen Mitarbeitenden hin. Seit der Kanton sowie der Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord ebenfalls die Anpassung des Ferienanspruchs ab diesem Jahr vorgenommen haben, ist im Sinne einer Gleichbehandlung die Erhöhung bei der Gemeinde Glarus Nord und den Technischen Betrieben Glarus Nord unabdingbar.

2.4 Lohnentwicklung

Für das Jahr 2014 wurde von der Gemeindeversammlung im November 2013 eine Anpassung der Lohnsumme um 0.5% gewährt. Um der Effektivität der leistungsorientierten Entlöhnung Rechnung zu tragen, bedarf es mindestens 1.5%. In Anbetracht der angespannten Finanzlage haben die Personalvertretung bzw. die Mitarbeitenden Bereitschaft gezeigt, Sparmassnahmen mitzutragen und eine geringe Anpassung der Lohnsumme in Kauf zu nehmen. Somit wäre die Anpassung des Ferienanspruchs ein Zeichen der Anerkennung.

3. Materielles

Mehrkosten im Sinne von zusätzlichen Lohnkosten dürfen sich aufgrund der Budgetsituation nicht ergeben. Die Erhöhung des Ferienanspruchs hat daher keine Ausweitung des Stellenplanes zur Folge. Die zukünftigen Aufgaben sind durch die Reduktion der heutigen Kapazitäten weiterhin mit dem jetzigen Personalbestand zu erfüllen.

Die Vorgesetzten sind angewiesen den Ferienbezug der Mitarbeitenden sicherzustellen. Erholte Mitarbeiter arbeiten konzentrierter und effizienter. Zudem ist gemäss Arbeitszeitreglement maximal ein Gleitzeitsaldo von 40 Stunden möglich, welcher jeweils auf den nächsten Monat bzw. das nächste Jahr übertragen werden kann. Dies wird auch in Zukunft nicht ändern, so dass infolge Erhöhung des Ferienanspruchs grundsätzlich keine Mehrstunden, die einen Gleitzeitsaldo von 40 Stunden übersteigen würden, geleistet werden können.

Anhand der Altersstruktur der Gemeinde Glarus Nord sind von einer Anpassung etwa 50% betroffen. Die Hälfte aller Verwaltungsangestellten kommt aufgrund ihres Alters (>50) bereits heute in den Genuss von 25 Ferientagen. Die Ferienregelung der Lehrpersonen ist im Berufsbildungsgesetz und nicht in der Personalverordnung geregelt. Daher sind die Lehrpersonen von einer allfälligen Anpassung nicht betroffen. Bei Mitarbeitenden im Stundenlohn ist die Erhöhung des Ferienanspruches ebenfalls anzupassen. Die durchschnittliche Erhöhung beträgt ca. 1 Prozent und kann als strukturelle Lohnerhöhung verbucht werden.

Es handelt sich bei der Gemeinde Glarus Nord um insgesamt 65 Personen im Monatslohn. Diese Mitarbeitenden sind auf die folgenden Ressorts verteilt:

- Ressort Präsidiales (Kanzlei, Einwohneramt, Finanzen, Personal): 13 Personen
- Ressort Bildung (ohne Lehrpersonen, da es diese nicht betrifft): 09 Personen
- Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur: 02 Personen
- Ressort Wald und Landwirtschaft: 14 Personen
- Ressort Bau und Umwelt: 18 Personen
- Ressort Liegenschaften: 09 Personen

Bei den Technischen Betrieben Glarus Nord sind 29 Mitarbeitende vom zusätzlichen Ferienanspruch betroffen.

Gemäss Art. 15 lit. d) der Gemeindeordnung Glarus Nord untersteht die Genehmigung der Personalverordnung dem fakultativen Referendum.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom Mittwoch, 08. Januar 2014 den Antrag der Personalvertretung behandelt und beschlossen, dem Antrag aus den vorerwähnten Überlegungen zu entsprechen und dem Gemeindeparlament zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Geschäftsleitung Glarus Nord hat im Übrigen dem Gemeinderat empfohlen, den Antrag der Personalvertretung zu unterstützen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

1. Der Erhöhung des Ferienanspruchs sei zuzustimmen und die Änderung der heutigen Ferienregelung sei per 01. Januar 2014 in Kraft zu setzen. Die Personalverordnung sei deshalb wie folgt anzupassen:

   Artikel 28

   1. Der Ferienanspruch pro Kalenderjahr beträgt:
      a) bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 59. Lebensjahr erfüllt wird, 25 Arbeitstage;
      b) ab dem Kalenderjahr, in dem das 60. Lebensjahr erfüllt wird, 30 Arbeitstage;
   2. Für Mitarbeitende im Stundenlohn gelten die gleichen Ansätze.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug (fakultatives Referendum) zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Glarus Nord

GEMEINDERAT GLARUS NORD

Martin Laupper
Gemeindepräsident

Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - BL Personal

Beilage: -